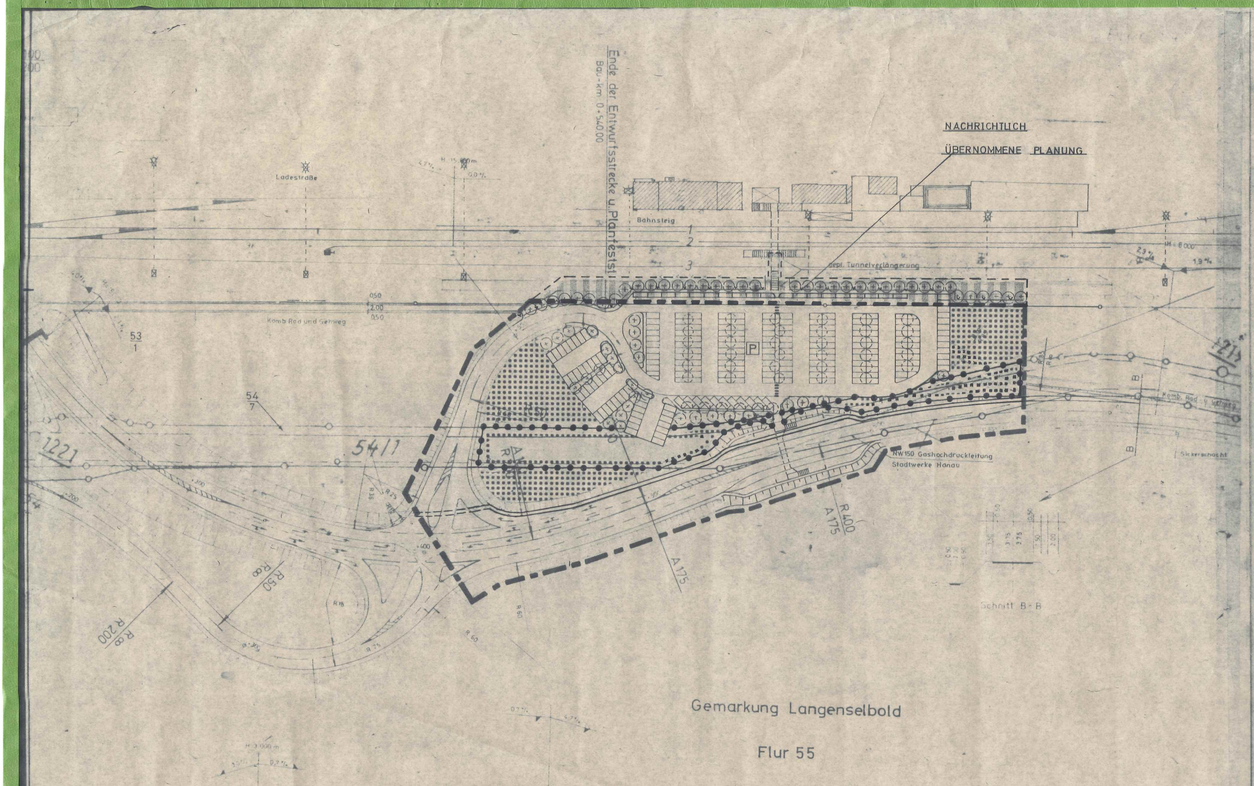

Gemarkung Langenselbold

Flur 55

Genehmigungsvermerke

Genehmigt im Kreisausschuß des Main-Kinzig-Kreises 4.2

Gelnhausen, den 29 OKT 1979

geändert im Oktober 1977
ERGÄNZT OKTOBER 1978 GEMEINDE LANGENSELBOLD

OFFENLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (6) BBAUG NACH BEKANNTMACHUNG AM 2. November 1978 IN DER ZEIT VOM 10. Nov. 1978 BIS 11. Dez. 1978

BESCHLOSSEN ALS SATZUNG GEM. § 10 BBAUG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 12. März 1979

Gemeinde Langenselbold, Main-Kinzig-Kreis — DER BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT GEM. § 11 BBAUG DURCH DEN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN DARMSTADT

Genehmigt mit Verfügung vom 14. Nov. 1980 Az: V/7 - 61 d 02 - 01/01 Darmstadt, den 14. Nov. 1980 Der Regierungspräsident In Vertretung

DARMSTADT, DEN .....

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

VERKÜNDET DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 12 BBAUG IN VERBINDUNG MIT § 10 DER HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE LANGENSELBOLD VOM 6. 7. 1977 - ZULETZT GEÄNDERT DURCH SATZUNG VOM 14. 2.1978 - IN DER ZEIT VOM ..... BIS ..... AUSGELEGT. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH VERÖFFENTLICHUNG IN DER LANGENSELBOLDER ZEITUNG - AUSGABE VOM 2. Februar 1981 BEKANNTGEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AM 3. Februar 1981 RECHTSKRÄFTIG GEWORDEN.

Gemeinde Langenselbold, Main-Kinzig-Kreis — DER BÜRGERMEISTER

Gemäß Erlaß des Hess. Min. d.Fin. v. 13.12.1966 = K 4410 A - 11 -IV C 2 bescheinige ich hiermit, daß als Unterlagen für diesen Bebauungsplan amtliche Planunterlagen des Katasteramtes Hanau/Main benutzt worden sind, deren Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster durch das Katasteramt bestätigt worden ist.

Hanau, den 26.8.1980

Dipl. Herbert Müller — Öffentl. best. Verm. Ing.

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan "Nahverkehrsparkplatz am Bahnhof Langenselbold"

Der Bahnhof Langenselbold wird zu einem hohen Prozentsatz von Bewohnern der südlich der Bundesbahn liegenden Gemeinden (Hasselroth-Freigericht) benutzt, zumal der Bahnhof Langenselbold als Eilzughaltestelle besonders attraktiv für die Pendler nach Hanau, Offenbach und Frankfurt ist.
Aus diesem Grund wird der Bahnhof von den Linienbussen aus dem "Freigericht" angefahren. Diese und auch die Pendler mit eigenen Fahrzeugen mußten jeweils den Umweg über den oft geschlossenen Bahnübergang nehmen. Nach dem inzwischen erfolgten Wegfall des schienengleichen Bahnüberganges wird der Zugang zum Bahnhof wegen der erforderlichen Brückenrampe um einen Kilometer länger.

Aus diesen Gründen haben die "Verkehrsgemeinschaft Kinzigtal" (eine lose Vereinigung verschiedener Verkehrsunternehmen) sowie die Nachbargemeinden den Wunsch, den Bahnhof Langenselbold von der Südseite anfahren zu können. DieGemeinde Langenselbold hat sich bereiterklärt, das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in Gang zu setzen, damit die rechtlichen Voraussetzungen zum Bau von Parkplätzen und Bushaltestellen gegenüber dem Bahnhof Langenselbold und die Untertunnelung der Bahn und B 43 geschaffen werden können.
Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Parkplatz vorgesehen.

In jahrelangen Verhandlungen ist mit einer Reihe von Trägern öffentlicher Belange Einigkeit über den Ausbau des geplanten Parkplatzes erzielt worden. Im Zuge der Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges wurden die baulichen Möglichkeiten zur Anbindung des Parkplatzes an die B 43 berücksichtigt.

GEMEINDE LANGENSELBOLD

BEBAUUNGSPLAN: ZUM: NAHVERKEHRSPARKPLATZ AM BAHNHOF LANGENSELBOLD

MASSTAB 1:1000

ÜBERSICHTSPLAN

MASSTAB 1:10 000

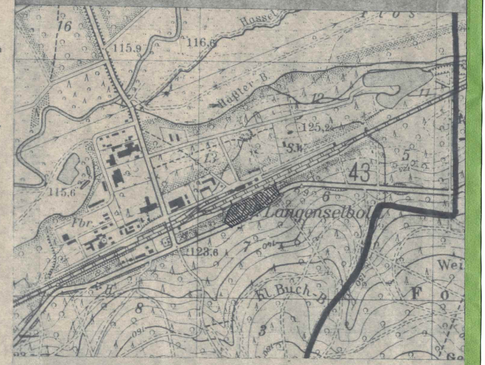

ZEICHENERKLÄRUNG:

- GELTUNGSBEREICH
- NUTZUNGSGRENZE
- TREPPE MIT UNTERFÜHRUNG
- P PARKPLATZ
- ZWINGENDE BEPFLANZUNG GEMÄSS BEPFLANZUNGSPLANES
- BUNDESBAHNGELÄNDE
- VORHANDENER BEZ. ZU ERGÄNZENDER BAUMBESTAND
- AUFFORSTUNG
- ZAUN